

Benützungsordnung für die „alte Turnhalle“ des TV Schwarzenegg

1. Die „alte Turnhalle“ wird nur an volljährige Personen vermietet. Die als Mieter/Mieterin/ Kontakt/Verantwortliche/Verantwortlicher angegebene Person muss während dem gesamten Anlass anwesend sein. Er/sie ist für Übernahme, Reinigung und Rückgabe verantwortlich. Sie trägt zudem die Verantwortung, dass die Benützungsordnung eingehalten wird.
2. Die Benützer verpflichten sich, auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen und die Nachtruhe zu beachten.
3. Zu den Räumen und deren Einrichtungen ist Sorge zu tragen. Für allfällige fahrlässig oder mutwillig verursachte Schäden, inkl. Landschaften, haftet der Benützer bzw. der Verursacher.
4. Die Bewirtung ist grundsätzlich Sache der Benützer.
5. Allfällige polizeiliche Bewilligungen (z.B. für öffentliche Anlässe mit Alkoholausschank) sind von den Benützern persönlich einzuholen.
6. Alkoholausschank an unter 18jährige ist nicht erlaubt.
7. Die Räume müssen sauber (Böden feucht aufgenommen) und aufgeräumt hinterlassen werden. Andernfalls werden notwendige Reinigungsarbeiten in Rechnung gestellt (Fr. 30.-- pro Stunde). Reinigungsmaterial steht zur Verfügung.
8. Der Mieter ist für eine korrekte Entsorgung des Kehrichts verantwortlich. Container sind beim Feuerwehrmagazin (Südseite). Ein gebührenpflichtiger AVAG 35-l-Sack ist in der Küche vorhanden. Ein neuer Sack muss wieder montiert sein.
9. Achten Sie beim Verlassen der „alten Turnhalle“ darauf, dass Fenster und Türen geschlossen, die Lichter abgelöscht und der Raum als Ganzes abgeschlossen ist. Der Kühlschrank ist abzuschalten und leicht offen zu lassen. Die schmutzigen Tücher sind in der Küche auf den Boden zu deponieren.
10. Bei kurzfristiger Absage kann die halbe Gebühr der Raummiete erhoben werden.
11. Für Diebstahl wird keine Haftung übernommen.
12. Für allfällige Parkgebühren ist der Mieter verantwortlich.
13. Die Weisungen der Abwartin / des Abwarts sind zu befolgen.